

III

01

Herrn Czerwonka

Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung in der Landeshauptstadt Schwerin anpassen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt der Allgemeinverfügung unter Punkt I Regelungsbereich, folgende Bereiche und Straßen hinzuzufügen:

Marienplatz
Grunthalplatz
Haltestellen des NVS

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Nach der Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung in der Landeshauptstadt Schwerin vom 8. August 2013 sind folgende Bereiche und Straßen von Wahlplakatierungen freizuhalten:

- Alter Garten
- Graf-Schack-Allee zwischen Einmündung Geschwister-Scholl-Straße und Alter Garten
- Lennéstraße zwischen Alter Garten und Einmündung Schloßgartenallee
- Marktplatz (Am Markt)
- Schlossbereich (unmittelbares Sichtumfeld)
- Schloßstraße zwischen Einmündung Puschkinstraße und Alter Garten
- Werderstraße zwischen Alter Garten und Einmündung Großer Moor.

Diese Bereiche resultieren aus einem vor dem Verwaltungsgericht Schwerin am 8. August 2013 geschlossenen Vergleich gemäß § 106 VwGO zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der FDP-Fraktion.

Die Allgemeinverfügung gilt entsprechend des geschlossenen Vergleiches für unbefristete Zeit und sollte nicht erneut geändert werden.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Der Antrag ist abzulehnen.

I.V.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'B' followed by a large loop and a horizontal line extending to the right.

Bernd Nottebaum